

Die charakteristischen Inhaltsstoffe von Energydrinks sind national geregelt.



Neben Koffein enthalten Energydrinks einen oder mehrere weitere typische Inhaltsstoffe wie etwa Inosit, Glucuronolacton oder Taurin. Für all diese Stoffe schreibt in Deutschland die Verordnung über Fruchtsaft, Fruchtnektar und koffeinhaltige Erfrischungsgetränke (FrSaftErfrischGetrV) verbindliche Höchstwerte vor.

Koffein (320 mg/l); Taurin (4000 mg/l); Inosit (200 mg/l); Glucuronolacton (2400 mg/l)

Der wafg-Verhaltenskodex für die Kennzeichnung und Vermarktung von Energydrinks.



Mit dem Kodex verpflichten sich die unterzeichnenden Unternehmen freiwillig zur Einhaltung von verbindlichen Prinzipien, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Sie setzen sich für eine verantwortungsvolle Vermarktung und Kennzeichnung ihrer Produkte ein.

Energydrinks sind eine Untergruppe der koffeinhaltigen Erfrischungsgetränke und in Deutschland gesetzlich definiert. Sie enthalten neben Koffein charakteristische Inhaltsstoffe wie Taurin, Vitamine oder andere Stoffe mit einer physiologischen Wirkung oder einem Nährwert. Aufgrund dieser besonderen Inhaltsstoffe sind sie funktionelle Getränke mit anregendem Effekt – für den Konsum in spezifischen Situationen.

Energydrinks sind in verschiedenen Rezepturen, mit Zucker oder auch als zuckerfreie Varianten, erhältlich.



In Europa wurden Energydrinks erstmals Ende der 1980er Jahre angeboten – hier begann auch ihre weltweite Erfolgsgeschichte. Heutzutage sind sie in mehr als 165 Ländern weltweit erhältlich.

Impressum:

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V.
Monbijouplatz 11
10178 Berlin

Telefon: +49 (0) 30/25 92 58-0
Telefax: +49 (0) 30/25 92 58-20
E-Mail: mail@wafg.de

www.wafg.de

Wirtschaftsvereinigung
Alkoholfreie Getränke e.V.



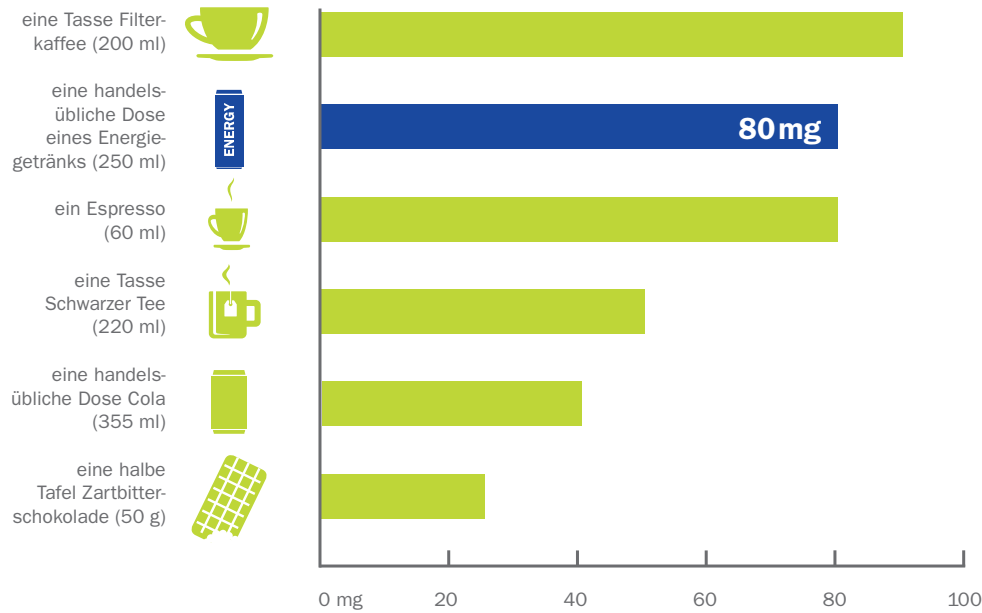
Energydrinks

Funktionelle Getränke
mit anregendem Effekt



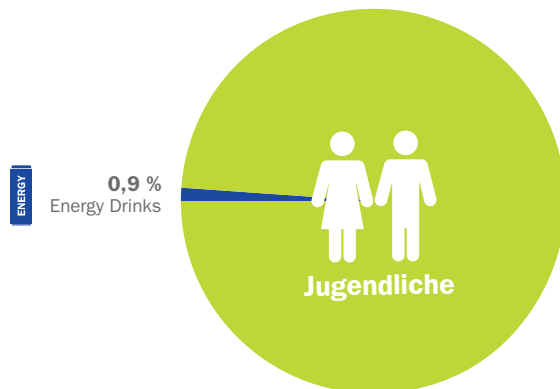
Energydrinks enthalten vergleichbar oder weniger Koffein als Kaffee und andere koffeinhaltige Getränke.

Milliarden von Menschen auf der Welt nehmen Koffein zu sich – und das seit Jahrhunderten



EFSA-Faktenblatt „EFSA erklärt Risikobewertung: Koffein“
www.efsa.europa.eu/de/corporate/doc/efsaexplainscaffeine150527de.pdf

Der Beitrag von Energydrinks an der gesamten Koffeinaufnahme von Jugendlichen in Deutschland liegt bei weniger als 1%.

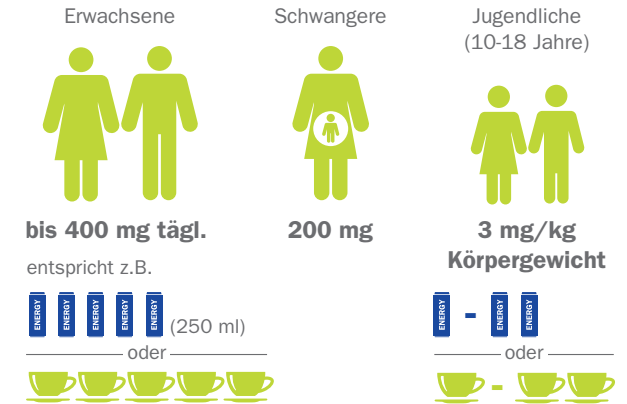


99,1 %
Kaffee,
Tee, Cola,
Schokolade



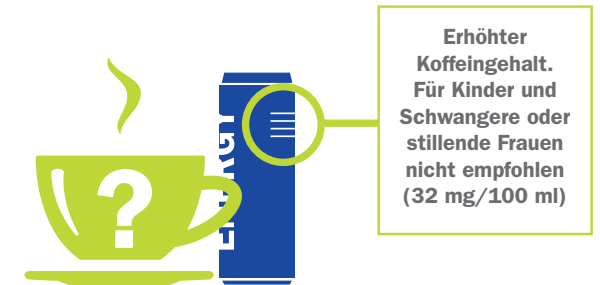
Scientific opinion on the safety of caffeine by EFSA's Panel on Dietetic Products, Nutrition, and Allergies (NDA) published on 27 May 2015 on the EFSA website: www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4102.htm

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bestätigt die Sicherheit von Koffein.



Scientific opinion on the safety of caffeine by EFSA's Panel on Dietetic Products, Nutrition, and Allergies (NDA) published on 27 May 2015 on the EFSA website: www.efsa.europa.eu/de/efsajournal/pub/4102.htm

Auf jeder Dose ist der Koffeingehalt anzugeben – diese Pflicht basiert auf EU- und nationalem Recht.



Rechtsgrundlage: Artikel 10 Absatz 1 i.V.m. Anhang III der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel (LMIV – ABI. L 304/18 vom 22.11.2011)